

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 15.05.2024**

Abstimm.-Ergebnis

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.04.2024 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zugestellt.

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

2. Insulanerstege in Gstadt; weiteres Vorgehen

Es wurde bereits mehrfach über die zu wenigen Liegeplätze an den Insulanerstegen in Gstadt diskutiert. Vor der heutigen Sitzung fand dazu ein Ortstermin statt.

Nach langer Diskussion beschließt der Gemeinderat die Verlängerung der drei Stege jeweils um ein Feld zu beantragen. Mit dem Bootsverleih Rappl soll ebenfalls eine Verlängerung des Steges besprochen werden. Als weitere Maßnahme zum möglichst platzsparenden Anlegen an den Stegen sollen die Pfosten der Reihe nach farbig markiert werden. Durch Aushang soll daraufhin gewiesen werden, daß die beiden äußeren Pfosten nicht freigelassen werden dürfen. Dahingehend ist auch die Benutzungsordnung zu ändern, daß Ahndungen möglich sind.

7 : 0

3. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn

Der Gemeinderat wird über die verschiedenen öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee vom 25.04.2024 informiert.

4. Bericht aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasser- und Umweltverbands Chiemsee

Bürgermeister Krämmer berichtet dem Gremium kurz über die Sitzung des AUVs vom 22.03.2024.

5. Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr durch die Integrierte Leitstelle Rosenheim für Erste-Hilfe-Einsätze

Durch den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim wurden die Gemeinden und Feuerwehren u.a. im Landkreis Rosenheim im Hinblick auf Erste-Hilfe-Einsätze kontaktiert.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 15.05.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Grundsätzlich sind die Aufgaben der Feuerwehren in Artikel 4 BayFwG geregelt. Demnach haben die Feuerwehren im Rettungsdienst nur technische Hilfe (als eigene Pflichtaufgabe) in Unglücksfällen zu leisten. Sie sind nicht Bestandteil des Rettungsdienstes im Sinne des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes.

Entsprechend der Empfehlung des Rettungsdienstausschuss Bayern wird im Bereich Rosenheim eine Alarmierung der Ortsfeuerwehr bei den Meldebildern „starke Blutung“ und „Reanimation“ zur Lebensrettung als sinnvoll erachtet, sofern sich dadurch ein medizinisch relevanter Zeitvorteil für den Patienten ergibt. Das heißt, die Ortsfeuerwehr wird in diesen Fällen alarmiert, wenn der Rettungsdienst eine längere Zeit zum Notfallort braucht.

Voraussetzung dafür ist jedoch die ausdrückliche Zustimmung der jeweils zuständigen Feuerwehr bzw. der Gemeinde, solche Einsätze als freiwillige Aufgabe zu übernehmen. Nach Rücksprache mit der Kommandantin unterstützt die Feuerwehr die Übernahme dieser freiwilligen Aufgabe.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat bis auf Widerruf der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Chiemsee im Rahmen der „freiwilligen Aufgaben“ für Erste-Hilfe-Einsätze bei „Reanimation“ und „starker Blutung“ zu.

7 : 0

6. Digitale Alarmierung von Sirenenanlagen - Umrüstung auf digitale TETRA-Funksteuerung

Die bestehende Sirenen-Anlage auf dem Feuerwehrhaus Frauenchiemsee muss künftig auch über Digitalfunk angesteuert werden. Neben der Alarmierung über Pager sind die Sirenen ebenso ein notwendiger Alarmierungsweg, der auf Digitalfunk umgestellt wird. Die Umrüstung der Sirenenanlage auf der Herreninsel muss der Markt Prien veranlassen.

Der Freistaat Bayern bezuschusst diese Umrüstung über das Sonderförderprogramm Digitalfunk mit einem Festbetrag von 2.181 €.

Zunächst muss von der Gemeinde eine Feldstärkenmessung von einer Fachfirma durchgeführt werden, um einen ausreichenden Empfang des Digitalfunks am Standort zu gewährleisten.

Die Messergebnisse sind der Integrierte Leistelle Rosenheim (TTB) und der Autorisierten Stelle Bayern Digitalfunk (AS-BY) vorzulegen.

Erst nach der Freigabe erfolgt die Beschaffung der Funkgeräte und BSI-Karten und der Einbau der TETRA Funksteuerung.

Mit der Umrüstung ist auch ein Parallelbetrieb des vorhandenen analogen Sirenensteuerempfängers sicherzustellen.

In Absprache mit den Kommandanten und Bürgermeistern erfolgte für die Gemeinden Breitbrunn, Gstadt und Chiemsee eine Beauftragung der Fa. Hörmann Warnsysteme GmbH, die die Feldstärkenmessung und die Umrüstung auf digitale Funksteuerung für die Sirene zum Angebotspreis von 2.397,85 € brutto übernimmt. Hinzu kommen noch das Funkgerät und die BSI-

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 15.05.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Sicherheitskarte, die von der Gemeinde selbst beschafft werden müssen. Hier werden ca. 1.000 – 1.500 € Kosten veranschlagt.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorgehen nachträglich zu.

7 : 0

7. Unterstützung der Kernforderungen des Landkreises Rosenheim zum Brenner Nordzulauf

Der Kreistag des Landkreises Rosenheim hat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 die Kernforderungen hinsichtlich der Errichtung einer Neubaustrecke zur Umsetzung des Brenner-Nordzulaufs durch die Deutsche Bahn festgelegt.

Nach Auskunft des Landratsamtes wurden diese Kernforderungen von den unmittelbar betroffenen Kommunen so formuliert und werden von diesen auch unterstützt.

Der Landkreis beabsichtigt, mit einem geschlossenen Auftreten die Interessen der Region gegenüber der Deutschen Bahn und dem Deutschen Bundestag bestmöglich zu vertreten.

Die Landkreismunicipien werden gebeten, die Kernforderungen grundsätzlich zu unterstützen, um dadurch die politische Signalwirkung nach außen zu erhöhen.

Die Kernforderungen laut Kreistagsbeschluss werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben und in den wesentlichen Teilen erläutert.

Nach eingehender Beratung und in Anbetracht der Möglichkeit, dass durch die Kernforderungen die Belange der unmittelbar betroffenen Gemeinden im Entscheidungsprozess eine stärkere Gewichtung erfahren, unterstützt die Gemeinde Chiemsee die Kernforderungen des Landkreises Rosenheim zum Brenner Nordzulauf. Eine formelle Beteiligung im Verfahren ist mit dieser Unterstützung nicht verbunden.

6 : 1

8. ToDo-Liste

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

9. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Vertragsverlängerung mit der Marktgemeinde Prien, Abt. Tourismus über touristische Dienstleistungen bis 31.05.2025

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 15.05.2024**

Abstimm.-Ergebnis

10. Bekanntgaben, Verschiedenes

- a) Kostenbeteiligung an der Sanierung des Trinkwasserbrunnens der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee

Der Gemeinderat der Gemeinde Chiemsee hat in der Sitzung vom 15.02.2023 die Beteiligung an den Investitionskosten hinsichtlich der Sanierung des Brunnens II beim Wasserwerk Gstadt behandelt. Damals wurden die Gesamtkosten auf rund 35.800 €, netto geschätzt.

Mittlerweile wurde die Maßnahme schlussgerechnet. Die Kosten beliefen sich auf 39.622,11 €, netto. Die Gemeinde Chiemsee hat sich bislang mit einem Anteil von 30,1 % an den Investitions- und auch laufenden Kosten beteiligt. Der Anteil der Gemeinde Chiemsee beträgt folglich 11.926,26 €, netto und wird demnächst von der Gemeinde Gstadt mittels Rechnung angefordert. Die Kosten werden im laufenden Haushalt berücksichtigt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwendungen zur Kenntnis.

- b) Sitzungstermin Juni

Die nächste Sitzung findet aufgrund der Fußball EM am Dienstag, 18.06.2024 statt.

- c) Christkindlmarkt

Bürgermeister Krämmer gibt den aktuellen Stand bzgl. der Planungen bekannt.

- d) Beschäftigungsverhältnis Florian Pertl

Auf Rückfrage teilt Bürgermeister Krämmer mit, daß der Rücktritt aus dem Gemeinderat keine Auswirkungen auf die Bauhoftätigkeit mit den zusätzlichen Qualifikationen hat.

- e) Geschäftsordnung

In der Gemeindeordnung steht als Sitzungsraum das Gemeindehaus. Dies muss geändert werden.

- f) Medizinischer Koffer

Die Anschaffung eines Notfallkoffers wurde bereits mehrfach besprochen. Die Thematik soll auf die ToDo-Liste gesetzt werden.

Vorsitzender

Schriftführerin